



Hygienekonzept in Anlehnung an den DJB (gültig ab 27.07.2020)

Nach der langen Pause in der Coronakrise, geht es nun auch für den Judoport im Saarland los.

Deshalb sollten die Hygienemaßnahmen eingehalten werden um das Coronavirus nicht zu verbreiten. In Anlehnung an die Hygienemaßnahmen des DJB und der Judo FLAM stellt der SJB seinen Vereinen ein Konzept zur Verfügung.

→ **Es soll die Gesundheit aller Judoka beachtet und geschützt werden**

Grundsätzliche Hygieneregeln während des Judotrainings

1. Möglichst Körperkontakte vermeiden
 - a. Begrüßung und Verabschiedung erfolgen nur mit einer Verbeugung
 - b. Notwendige Körperkontakte erfolgen immer mit Respekt und Achtung vor dem Gegner
2. Handhygiene
 - a. Mit fließendem Wasser und Seife von 20-30 sec., unter Verwendung eines sauberen Tuches zum Abtrocknen. Wenn vorhanden eines Desinfektionsspenders diesen benutzen und solange die Hände reiben bis das Desinfektionsmittel eingetrocknet ist.
 - b. Desinfektionsmittel sollte an jedem Halleneingang zur Verfügung stehen (Kinder dürfen dieses nur unter Aufsicht verwenden!)
3. Richtiges husten und niesen
 - a. nur mit genügendem Abstand. Möglichst wegrehen oder die Matte verlassen
4. sauberer Judoanzug
 - a. der Judoanzug sollte frisch gewaschen sein, keine Blutflecken oder ähnliches aufzeigen

5. Tatami Etikette
 - a. die Matte ist ausschließlich barfuß (sauberen Füßen) zu betreten. Füße vor Betreten der Matte mit Desinfektionsmittel benetzen, Schuhe oder Strümpfe müssen vor der Matte ausgezogen werden und beim Verlassen wieder angezogen werden
6. bei Krankheitssymptomen zuhause bleiben
 - a. bei Unwohlsein oder in Verdachtsfällen von infektiösen Symptomen zuhause bleiben und auskurieren.
 - b. Trainingsverbot!
7. Umkleiden und Duschen
 - a. Kontaktvermeidung in Umkleide und Dusche. Umkleide muss in jedem Fall, reglementiert werden
 - b. Duschen und Umkleiden in der Trainingsstätte ist mit Abstand gestattet.
8. Mund und Nasenschutz
 - a. Bei dem Betreten und dem Verlassen der Trainingsstätte ist stets der MNS zu tragen.
 - b. Auf der Matte ist nur von dem Trainer ein MNS zu tragen
 - c. Alle Personen die sich in der Trainingsstätte aufhalten müssen (ausgenommen trainierende), müssen einen Mund und Nasenschutz tragen (diesen auch über Nase tragen!).
9. Matte desinfizieren
 - a. die Matte sollte nach jeder Trainingseinheit feucht gereinigt und desinfiziert werden. Zwingend notwendig ist eine Desinfektion der Matten einmal pro Woche.

Art der Reinigung	Produktart	Betroffene Bereiche	Häufigkeit
Bodendesinfektion	Viruzide Produkte Level 1-4	Gemeinschaftsräume	Täglich am Ende des Tages
Desinfektion der Kontaktstellen (Handgriffe, etc.)	Viruzide Produkte Level 1-4	Gemeinschaftsräume	Mehrmals am Tag abhängig von der Frequentierung
Regelmäßige Reinigung	Klassische Reinigungsprodukte	Gemeinschaftsräume	Zu Beginn oder am Ende des Tages
Tatami und pädagogische Ausrüstung	Viruzide Produkte Level 1-4	Tatami Pädagogische Ausrüstung meiden in Level 1-4 bzw. dann besonders gründlich säubern bzw. personalisieren	Vor der 1. Nutzung und nach jeder Nutzung

10. Trainingsmittel desinfizieren
 - a. alle Trainingsmittel (Wurfpuppen Griff-Trainer, etc.) müssen nach jeder Trainingseinheit desinfiziert werden
11. Trainingshalle lüften
 - a. nach jeder Trainingseinheit muss eine Stoßbelüftung der Trainingshalle durchgeführt werden
12. Ankommen und Verlassen der Trainingsstätte
 - a. im Idealfall gibt es einen separaten Eingang und Ausgang in der Halle (Notausgang). Diese sollten ggf. mit Markierungen gekennzeichnet werden. Ankommende und abgehende Kämpfer müssen getrennt bleiben. Es dürfen niemals mehr Kämpfer gleichzeitig in der Halle sein, als durch die Größe der Mattenfläche definiert wird.
13. Ausfüllen des Trainingsbogens/ Teilnehmerliste (siehe Anlagen)
 - a. jeder Judoka der anwesend ist muss eine Gesundheitsbestätigung ausfüllen und in eine Teilnehmerliste eingetragen werden
14. Personen in der Halle
 - a. Eltern und sonstige Zuschauer haben bis auf weiteres keinen Zutritt zur Trainingsstätte (Hallenspezifische Gegebenheiten)
15. Training
 - a. es darf kein Partnerwechsel während des Trainings vollzogen werden, sondern ständige Trainingspaare gebildet werden (Berücksichtigung der Wohngemeinschaft z.B. Geschwister, Partner, etc.), diese sollen nach Möglichkeit über Tage/ Woche beibehalten werden
 - b. die Trainingspartner müssen Protokolliert werden
 - c. Grundsätzlich wird pro Person eine Fläche von 8 qm / pro Trainingspaar 16 qm während des Trainings auf der Matte empfohlen. Mindestens 2 Meter Anstand zu dem nächsten Trainingspaar
 - d. **Es dürfen maximal 35 Personen gleichzeitig auf der Matte trainieren.**
16. Trainingsdauer
 - a. die Trainingszeit soll verkürzt werden, um mehreren Teilnehmern die Möglichkeit eines Trainings zu ermöglichen
 - b. mindestens 20 min. Pause zwischen den Trainingsgruppen um eine Kreuzkontamination zwischen den Gruppen zu vermeiden
17. Prüfer
 - a. sollen sich mit Mundschutz am Mattenrand aufhalten

Alexandra Koch-Adolph (aktualisiert am 26.07.2020)